BESCHLUSSANTRAG

FÜR DIE 13. SITZUNG DES KREISTAGES AM 16.03.2022

[X] Öffentlich [ ] Nichtöffentlich

Drucksachennummer: (WIRD DURCH BKT VERGEBEN)

Sichtvermerk Dezernat: _____

Einreicher: Fraktion AfD-Die Konservativen

Beteiligte Ämter:

Dezernat/Amt:

Amt	Datum	Signatur	Amt	Datum	Signatur

Betreff

Resolution gegen die Einschränkung der Versammlungsfreiheit und gegen Polizeigewalt

Beschlussvorschlag

Der Kreistag verurteilt im Zusammenhang mit den Corona-Protesten die massive Einschränkung der Versammlungsfreiheit und Anwendung des unmittelbaren Zwangs (Einwirkung auf Personen mittels körperlicher Gewalt) gegen friedliche Demonstranten und sogenannte Abendspaziergänger durch die Polizei.

Unsere Solidarität gilt den Betroffenen, Verletzten und insbesondere dem verstorbenen Boris Pfeiffer!

Der Kreistag fordert daher die Landesregierung auf, alle Einsätze bei denen unmittelbarer Zwang angewendet wurde, von einer unabhängigen Stelle umfassend auf deren Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Berührung:

[ ] Ja [ ] Nein

Ergebnishaushalt [ ]

Finanzhaushalt [ ]

Deckungsvorschlag: _____

berührte Produktkonten:

Erträge/Einzahlungen: _____

Aufwendungen/Auszahlungen: _____

Amtsleiter/in

Kämmerei: _____

Datum / Unterschrift

_____

Unterschrift des Einreichers

Begründung zur Drucksachennummer

Beratungsergebnis

Ausschuss	Datum	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Einstimmig	Mehrheit	Beschl.-Nr.
KT	16.03.2022						

Versammlungen sind seit geraumer Zeit soweit eingeschränkt, dass es fast einem Versammlungsverbot gleichkommt. Das ist ein extremer Eingriff in eines der elementarsten demokratischen Grundrechte.

Es ist in einer Demokratie absolut nicht hinnehmbar, dass gegen **friedliche** Demonstranten oder sogenannte Abendspaziergänger, die immer öfters als Versammlungsteilnehmer angesehen werden, die Anwendung unmittelbaren Zwangs, also die Einwirkung auf Personen durch körperliche Gewalt, Hilfsmittel der körperlichen Gewalt angedroht wird bzw. stattfindet.

Ebenso ist es nicht hinnehmbar, dass teilweise Abendspaziergänger, die polizeilich als Teilnehmer unangemeldeter Proteste angesehen werden, mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeld) behandelt bzw. verfolgt werden.